

Newsletter 8/2024

Hinweise für November/Dezember 2024

1. Pflanzenschutz

Pflanzenschutz- Warndienst ab 2025

Für das kommende Jahr 2025 möchten wir Sie über einige **wichtige Veränderungen** zum Pflanzenschutz-Warndienst informieren.

Wir freuen uns, dass wir Ihnen den **Pflanzenschutz-Warndienst ab 01.01. 2025 gebührenfrei** anbieten können. Die **Bereitstellung** wird über das bisherige Abonnement-Verfahren **per E-Mail** sowie im **Internet** (ISIP-Portal: www.isip.de oder Link vom LfULG-Portal: www.landwirtschaft.sachsen.de/pflanzenschutzdienst-43715.html) erfolgen.

Der Warndienst-Versand **per Fax entfällt** ab 2025. Nutzer die bisher den Warndienst noch per Fax abonniert haben, sollten schnellstmöglich eine E-Mailadresse für den Warndienst-Empfang benennen, da der Fax-Versand Ende 2024 ausläuft. Teilen Sie uns dies bitte schriftlich oder per Mail unter Angabe Ihrer Anschrift und E-Mail-Adresse rechtzeitig mit. Alle Informationen senden Sie bitte an Regina.Kroll@smekul.sachsen.de.

Bestehende Abonnenten werden, sofern sie dem nicht widersprechen, automatisch in den gebührenfreien Warndienst übernommen.

Für neue Nutzer wird im LfULG-Portal in der Rubrik Pflanzenschutzwarndienst ein neues Anmeldeformular ab 05.12.2024 abrufbar sein.

<https://landwirtschaft.sachsen.de/pflanzenschutzwarndienst-43715.html>).

Die **Druckexemplare der Pflanzenschutzbrochüren** sind mit Einführung des kostenfreien Warndienstes **nicht mehr Bestandteil des Warndienst-Abonnements**.

Es besteht die Möglichkeit des **Bezuges einer Druckversion** der spartenspezifischen Mehrländerbrochüren gegen Zahlung einer Schutzgebühr von 12,50 EUR ggf. zzgl. USt **über die Publikationsdatenbank** des Freistaates Sachsen (<https://publikationen.sachsen.de/bdb/>), **auch mehrjährig über ein Abonnement**. Eine **gebührenfreie Bereitstellung** der Brochüren erfolgt im **digitalen Format (.pdf)** auf dem ISIP-Portal für alle Warndienst-Abonnenten. Für den Zugang in ISIP benötigen Sie wie bisher Ihr Zugangspasswort.

Bitte teilen Sie uns Änderungen, die Ihr Abonnement betreffen (Firmenbezeichnung, Kontaktdaten, Liefer- oder Rechnungsadresse, E-Mail-Adresse usw.), umgehend schriftlich (per E-Mail) mit, damit die Zustellung auch zukünftig reibungslos erfolgen kann.

Bei Rückfragen zu Ihrem Abonnement gibt Ihnen unsere Kollegin Regina Kroll (Tel.: 035242-631-7319, E-Mail: Regina.Kroll@smekul.sachsen.de) gern Auskunft.

Quelle: Pflanzenschutzwarndienst Allgemein, Nr. 25 vom 30. September 2024; Dr. Michael Kraatz

Fortbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz

Am 05. Februar 2025 findet in der Agrargenossenschaft Blankenhain e.G. ein Fortbildungslehrgang zur Auffrischung der Sachkunde im Pflanzenschutz statt. Dafür stehen noch wenige Restplätze zur Verfügung. Die Anmeldung läuft über folgende Mail-Adressen: ramona.weber@semkul.sachsen.de bzw. andrea.lorenz@smekul.sachsen.de

2. Düngung

webBESyD

Ab dem 06. Januar 2025 soll das Programm webBESyD zur allgemeinen Nutzung freigeschaltet werden. Wer dieses schon im Frühjahr 2025 zur Düngebedarfsermittlung nutzen möchte, kann dazu die Daten aus DIANAweb nutzen. Dazu ist es notwendig, vor dem 15. Dezember 2024 eine Datensicherung der Schläge aus dem DIANAweb anzulegen. Eine Anleitung dazu finden Sie am Ende dieses Newsletters.

Düngeverordnung vom 26.05.2017, zuletzt geändert am 10.08.2021, § 6 (3)

Wer von der **Ausnahme von der Pflicht zur streifenförmigen bodennahen Aufbringung** von flüssigen organischen und organisch-mineralischen Düngemitteln auf Grünland, Dauergrünland und mehrschichtigen Feldfutterflächen ab 2025 im Freistaat Sachsen Gebrauch machen möchte, muss prüfen, ob dies für seinen Betrieb per Allgemeinverfügung möglich ist. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es erforderlich, für einzelne Schläge einen gesonderten Antrag zu stellen. Dieser muss zwingend **bis zum 30.11.2024** für die folgenden drei Jahre gestellt werden. Bitte beachten Sie, dass der Bescheid gebührenpflichtig ist.

Die Informationen und Antragsunterlagen finden Sie unter folgendem Link:

Hinweise zur Ausnahme streifenförmige Ausbringung

https://www.landwirtschaft.sachsen.de/download/Ausnahme_streifenfoermige_Ausbringung_orgDM_auf_GL.pdf

Antrag zur Ausnahme streifenförmige Aufbringung

https://www.landwirtschaft.sachsen.de/download/Antrag_Ausnahme_streifenfoermige_Aufbringung.pdf

Sperrfrist nach Düngeverordnung

Beachten Sie bitte, dass die Sperrfrist für die Ausbringung von Festmist von Huf- und Klautentieren *außerhalb des Nitratgebietes* am 01. Dezember beginnt und bis einschließlich 15. Januar andauert.

Innerhalb des Nitratgebietes begann diese Sperrfrist bereits am 01.11. und dauert bis einschließlich 31. Januar.

3. Termine

Alle Veranstaltungen des LfULG finden Sie unter folgendem Link:

<https://lfulg.sachsen.de/veranstaltungen.html>

Besonders hinweisen möchten wir auf die Veranstaltung am 05.12.2024 zum Thema Pflanzenschutz im Ackerbau und Grünland

Ihre regionalen Ansprechpartner

Dagmar Kahle

Dagmar.Kahle@smekul.sachsen.de

Telefon: 0375 5665-37

Ramona Weber

Ramona.Weber@smekul.sachsen.de

Telefon: 0375 5665-19

Gerald Tomat

Gerald.Tomat@smekul.sachsen.de

Telefon: 0375 5665-32

Jana Brückner

Jana.Brueckner@smekul.sachsen.de

Telefon: 0375 5665-10

Christoph Beck

Christoph.Beck@smekul.sachsen.de

Telefon: 037754 702-29

Markus Rehm

Markus.Rehm@smekul.sachsen.de

Telefon: 037754 702-31

Thomas Recke

Thomas.Recke@smekul.sachsen.de

Telefon: 03741 1031-44

Thomas Heymann

Thomas.Heymann@smekul.sachsen.de

Telefon: 03741 1031-45

Kerstin Schmid

Kerstin.Schmid@smekul.sachsen.de

Telefon: 0375 5665-30

Andrea Lorenz

Andrea.Lorenz@smekul.sachsen.de

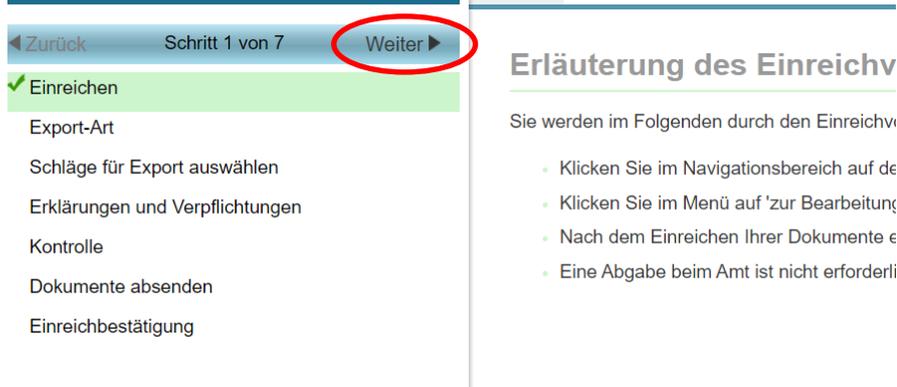
Telefon: 0375 5665-87

Anleitung zur Erstellung einer Datensicherung von DIANAweb für die Verwendung im web-BESyD

1. Melden Sie sich wie gewohnt im DIANAweb an und wählen „Sammelantrag 2024“
2. Speichern sie ihre Daten (unter „Speichern“) und wählen dann „Einreichen“



3. Klicken Sie auf „Weiter“



Navigation: Zurück | Schritt 1 von 7 | Weiter

Einreichen

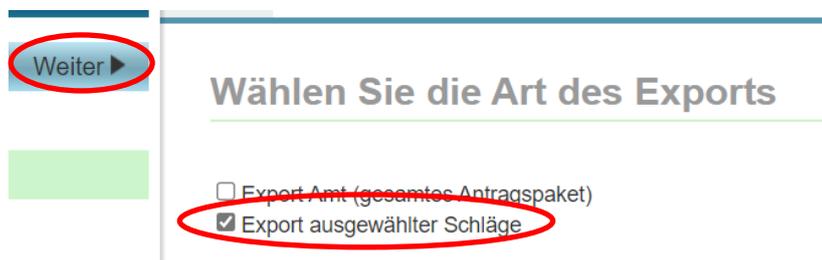
- Export-Art
- Schläge für Export auswählen
- Erklärungen und Verpflichtungen
- Kontrolle
- Dokumente absenden
- Einreichbestätigung

Erläuterung des Einreichv

Sie werden im Folgenden durch den Einreichv

- Klicken Sie im Navigationsbereich auf de
- Klicken Sie im Menü auf 'zur Bearbeitung
- Nach dem Einreichen Ihrer Dokumente e
- Eine Abgabe beim Amt ist nicht erforderli

4. Wählen Sie „Export ausgewählter Schläge“ und klicken auf „Weiter“



Navigation: Weiter

Wählen Sie die Art des Exports

- Export Amt (gesamtes Antragspaket)
- Export ausgewählter Schläge

5. Wählen Sie „Alle auswählen“ (unten rechts im Bildschirm) und klicken „Weiter“



Navigation: Weiter

Schläge für Export auswählen

Wählen Sie die Schläge aus, deren Daten exportiert werden sollen.

Auswahl	Schlagbezeichnung	Brutto-Fläche	Kulturart	Beantragungen	Zus:
<input checked="" type="checkbox"/>	1-0	14,2884	131 - Wintergerste	EGS	
<input checked="" type="checkbox"/>	2-0	12,9258	115 - Winterweichweizen	EGS	
<input checked="" type="checkbox"/>	3-0	4,2149	411 - Silomais (als Hauptfutter)	EGS	
<input checked="" type="checkbox"/>	4-0	5,9332	452 - Mähweiden	EGS	

Alle auswählen

6. Klicken Sie auf „Paket erstellen“



7. Wählen Sie „Exportdatei herunterladen“



8. In Ihrem Download-Ordner befindet sich nun eine ZIP-Datei mit dem Namen „Export“. Diese sollte an einem zusätzlichen Ort gesichert werden.